



Frohe Weihnachten



Frohe Weihnachten

Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir unseren Dank für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg

Neue Gesetze und Regeländerungen ab 01. Januar 2018

zum 01. Januar 2018 ändern sich einige Gesetze und es gibt Regeländerungen für die Hauptuntersuchung.

Es betrifft alle Autofahrer - doch viele dürften davon kaum etwas mitbekommen haben: Zwei Tage vor der Bundestagswahl im September wurde eine weitreichende Änderung für die Hauptuntersuchung (HU, umgangssprachlich TÜV) mit Zustimmung des Bundesrats durchgewunken: **Ab 1. Januar 2018 wird bei der Abgasuntersuchung für alle Fahrzeuge eine Endrohrmessung Pflicht.**

Weiterhin dürfen Bremsenprüfungen nur noch auf kalibrierten Bremsenprüfständen durchgeführt werden.

Die "HU-Scheinwerfer-Prüfrichtlinie" vom 20.02.2014 ist für bestehende Prüfstützpunkte/Prüfplätze ab dem 01.01.2018 verpflichtend anzuwenden.

Werkstattbetreiber müssen für die Prüfplätze, die von Prüfengeuren zur Hauptuntersuchung in Autohäusern und Werkstätten genutzt werden, nachweisen, dass diese den aktuellen Vorschriften entsprechen. Dies geschieht durch regelmäßige Kalibrierungen und Stückprüfungen. Ab 01.01.2017 müssen alle Bremsprüfstände und Systeme zur Überprüfung der Einstellung der Scheinwerfer normenkonform kalibriert werden.

Wir sind komplett gerüstet und erklären hier die Details.

Der Scheinwerfereinstellplatz

Sofern Stückprüfungen/Kalibrierungen der Systeme/Geräte zur Überprüfung der Einstellung der Scheinwerfer durchgeführt werden, gilt folgendes:

- Seit 01.01.2017 sind Kalibrierungen/erweiterte Stückprüfungen gemäß der Anforderungen aus der Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 115/2016 durchzuführen.
- Ab 01.01.2018 müssen Systeme zur Überprüfung der Einstellung der Scheinwerfer durch einen akkreditierten Dienstleister geprüft werden.

Die "HU-Scheinwerfer-Prüfrichtlinie" vom 20.02.2014 ist für bestehende Prüfstützpunkte/Prüfplätze ab dem 01.01.2018 verpflichtend anzuwenden.

WICHTIG: Ab dem 01.01.2018 dürfen in Prüfstützpunkten Hauptuntersuchungen nur noch dann durchgeführt werden, wenn der Nachweis über eine positiv durchgeführte Stückprüfung nach HU-Scheinwerfer-Prüfrichtlinie vom 20.02.2014 für das Scheinwerfereinstell-Prüfgerät und die Aufstellflächen für das Scheinwerfer-Einstellprüfgerät und für die Kraftfahrzeuge vorliegt.



Der Bremsenprüfstand

Seit 01.01.2017 müssen eine erweiterte Stückprüfung und eine Kalibrierung durchgeführt werden. Darüber hinaus muss ein Kalibrierschein nach den Vorgaben der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) erstellt werden.

Ab 01.01.2018 müssen alle Bremsprüfstände durch einen akkreditierten Dienstleister kalibriert werden.



Die Abgasuntersuchung

Jährlich werden in Deutschland rund 24 Millionen Abgasuntersuchungen durchgeführt. Bisher waren Fahrzeuge ab Baujahr 2006 von der Endrohr-Messung befreit. Sie mussten zwar bei der Hauptuntersuchung (HU, umgangssprachlich TÜV) auch eine Abgasuntersuchung (AU) durchlaufen. Dabei wird aber nur ein Diagnose-Adapter (OBD-Anschluss) ausgelesen. Wenn die Fahrzeugdiagnose keinen Fehler ermittelt, ist die AU bestanden. **Fahrzeuge bis Baujahr 2006 - und ab dem 11. Januar 2018 alle Fahrzeuge, egal ob Diesel oder Benziner - müssen zusätzlich eine Endrohr-Messung bestehen**, bei der eine Mess-Sonde im Auspuff die Abgase überprüft.

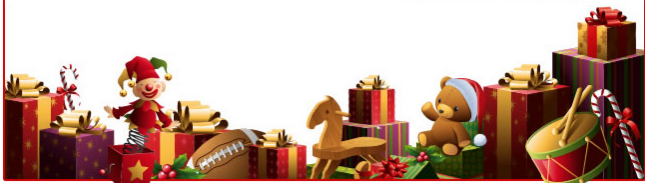


Wir sind komplett gerüstet. Also kommen Sie auch ab 01. Januar 2018 zu uns in die Werkstatt, um unnütze Zeit und hohe Kosten der Nachkontrolle zu vermeiden! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Pro Carline Team



Bildnachweis: © Robert Bosch GmbH



Pro Carline
Andre Jähne
Rosenstraße 19
02708 Lawalde
Deutschland

03585/468800
info@procarline.de
www.procarline.de